Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 14

Artikel: Erwiederung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250858

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Wahrheit die wörtliche Einrückung dieser berichtigenden Zeilen." Wir bitten nun zum Schlusse unsere verehrl. Leser um ernste Prüfung der Sache behufs der Bildung eines eigenen sichern Urstheils. —

Erwiederung.

Unsere im Dezember 1856 an den h. Regierungsrath gerich= tete Petition, betreffend die Angelegenheit der Schullehrerkasse, ist in Nr. 7 dieses Blattes vom 1. Februar 1857 in einer Weise an= gegriffen worden, die uns zu einigen Gegenbemerkungen nöthigt.

Vorerst bedauern wir auf's Tiefste die Maglosigkeit und Leidenschaftlichkeit, mit der unsere herren Kollegen und Rassavorste= her in Bern ihre Polemik gegen eine wohlbegründete Opposition führen zu sollen gemeint haben. Wenn Männer, die auf Bildung doch wahrscheinlich einigen Anspruch machen werden, Männer, die überdieß ihrer Stellung nach jum Theil berufen find, der gesamm= ten Lehrerschaft in Kollegialität, Anstand und Selbstverläugnung voranzugehen, sich nicht entblöden, in folch wichtiger Angelegenheit auf's Offenbarfte eingenommen sich sehen zu lassen; wenn sie es so= gar wagen, in ihrer amtlichen Stellung ein dem Schutze der Be= hörde anvertrautes Aftenstück mit der ungewöhnlichen, ausdrücklis chen Beifügung sämmtlicher Unterschriften in leicht erkenntlicher Ab= sicht zu veröffentlichen; wenn sie endlich durch die an den hohen Regierungsrath gestellte Zumuthung, die fragl. Petition als "halt grund und rechtlos ad acta ju legen," eine wohlerlaubte und berechtigte Opposition bedrängter, um das Wohl ihres Standes und ihrer Kamilien besorgter Kollegen auf wahrhaft russische Weife zu unterdrücken fuchen: fo ift das ein Benehmen, das fowohl vom Standpunkt der Rollegialität, als dem des gemeinsten Unstandes zu beurtheilen, wir getrost den Lesern des Volksschulblattes überlaffen.

Wenn genannte Männer aber überdieß in amtlichem Berichte grelle Unrichtigkeiten und Entstellungen in ihrem Interesse anzustringen sich erlauben: wenn sie von einer zahlreichen und keinesswegs unvollständigen Versammlung der Kassamitglieder am 8. Mai 1856 sprechen, während aus dem durch die Kreisspnode Erlach darüber veröffentlichten Berichte bekannt ist, daß von den 495 Mitzgliedern, welche die Kasse damals zählte, bloß 160, also nur ½ answesend waren, und auch von den Saanerschen Mitgliedern der Hauptversammlung wiederholt ausgesagt wurde, manche Gegenden seien nur schwach, oder gar nicht vertreten gewesen; wenn sie von einer großen Majorität (bei Fassung jener Beschlüsse) und sast keiner Opposition reden, während bekannt ist, daß ganze Kreisversammlungen gegen die vorgeschlagene Revision der Statuten sich aussprachen und an der Hauptversammlung selbst eine nicht unbedeutende Anzahl dagegen stimmte; wenn sie es läugnen dürsen, daß eine

würdige und gemäßigte Opposition nicht gewürdigt worden sei, wäh= rend bekannt ist, daß, ungeachtet begründeter Einwendungen, die an die Maiversammlung gebrachten Vorschläge unabgeändert zum Beschlusse erhoben wurden; wenn sie sogar die Kleinlichkeit nicht versschmähen, unsere Klageschrift ungenau wiederzugeben: so ist dieß Seitens von Männern in dieser Stellung ein Versahren, das wir mit nichts zu erklären noch zu entschuldigen wissen.

Tron so üblem, von oben herab gegebenem Beispiel wollen wir nichts desto weniger versuchen, so ruhig und leidenschaftslos als möglich, Einiges sowohl zur Abwehr gegen unbegründete Angriffe, als zur Begründung unserer Opposition in dieser Sache vor-

zubringen.

Vorerst ein paar Worte zur Abwehr:

1) Die Kassaverwaltung will glauben machen, als hätten wir der Kasse den Besitz des Fuchsischen Legates streitig machen wollen. Die hatten wir einen solchen Gedanken; nie kam uns in den Sinn, das formell=juridische Recht der Kassagesellschaft ansechten zu wollen. Das moralische Recht und die Billigkeit aber von Beschlüssen, welche die Absicht des edlen Testators, vermittelst der Schulslehrerkasse den gesammten Lehrerstand zu heben, nicht zu bedrücken, geradezu vereitelten, diese bestritten wir und bestreiten wir noch jetzt. "Zuviel Recht ist Unrecht" sagt das Sprichwort, und daß dieß auch hier der Kall sei, wird die unten folgende nähere Begründung un-

ferer Petition zeigen.

2) Wenn auf unfere Klage, daß die Hauptversammlung der Schullehrerkaffe jur Abanderung der Statuten "im Stillen" jusammen getreten sei, erwidert wird, daß dieselbe im Umtsblatt und andern Blättern angekündigt worden sei, so widerlegt eine solche Widerlegung gar nichts. Daß jene Versammlung den Mitgliedern der Kasse statutengemäß angezeigt worden, verneinten wir mit obi= gem Ausdrucke keineswegs, wohl aber, daß dieselbe, wie alle Billigkeit erheischte, der gesammten Lehrerschaft, die ja durch die Rasse indirett bedacht werden follte, gehörig fei befannt gemacht worden. Warum hat man nicht auch wie am 4. November 1855 über die statutengemäße Bekanntmachung hin durch ein "besonderes Cirkular" jedes Mitglied — nicht nur der Raffe, sondern der Gefammt= lehrerschaft Berns— auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Maiver= handlungen aufmerksam gemacht? Warum wurden diesmal die Nicht= mitglieder nicht wenigstens durch die Bezirksversammlungen, oder die Präsidenten der Kreissynoden von der Angelegenheit in Kennt= niß gefett, warum nicht wenigstens mit berathender Stimme zur Versammlung geladen? Warum stand die Bekanntmachung nicht auch im Volksschulblatt, da Amtsblatt und politische Zeitungen von sehr vielen Lehrern felten oder nie gelesen werden? Als Antwort auf alle diese Fragen können wir nur wiederholen, was wir bereits gesagt: Trok allen Unkundigungen im Umtsblatt u. s. w. ist die Hauptversammlung der Rassamitglieder gegenüber der interessirten Gesammtlehrerschaft im Stillen zusammen getreten.

Man stellt sich febr ungeberdig über unfere Behauptung, daß die im Mai 1856 gefaßten Beschlüsse nur den vorrechtlichen Interessen Einzelner dienen. Man wagt es sogar, uns deshalb der Unwahrheit zu beschuldigen. Allein wir fragen: Wenn der Eintritt zu einer der ganzen Lehrerschaft bestimmten Raffe an Bedingungen geknüpft wird, deren Erfüllung den ältern und wohlha= bendern Mitgliedern der Kasse allerdings nicht schwer wird, ihnen im Gegentheil in jeder Beziehung zum Vortheil gereicht, an Bedin= gungen, die aber einer sehr großen Anzahl von Lehrern den Eintritt entweder unmöglich machen, oder sie auf lange Jahre zu den größ= ten Entbehrungen, zu der barteften Noth verdammen - wir fragen : erlauben folch harte, in jeder Beziehung unbillige Eintrittsbestimmungen nicht die Behauptung, daß dieselben von vorrechtlichen, felbstfüchtigen Tendenzen eingegeben worden, und ist es unter solchen Umständen nicht geradezu lächerlich, noch über Großmuth, Uneigennützigkeit, hochberzigen Aufopferungsfinn überflüssige Phrasen zu machen?

Doch wir gehen von der Abwehr unverdienter Angriffe über

zur positiven Begründung unserer fraglichen Petition:

Auch wir verkennen keineswegs den Sinn für Sparsamkeit, den unsere Gegner geltend machen, wir ehren ihn vielmehr; wir ehren die Dankbarkeit eigener Opferung gegenüber den Opfern, die Andere für uns gebracht; wir ehren ferner das Mitgefühl, das sich kundgibt in der Sorge für nothbetroffene Brüder, für Wittwen und Waisen; wir erklären uns endlich mit Freuden bereit — hindernde Umstände vorbehalten — vermittelst billiger Unterhaltungsgelder an der Kasse Theil zu nehmen, und weisen die Beschuldigung, daß wir "klagende und zagende Kollegen mit beiden händen aus der Kasse "nehmen möchten, aber mit keiner derselben einzulegen uns willig

"zeigen", als gänzlich unverdient zurück. —

Allein von all' dem gänzlich unabhängig ist die Frage, ob die Eintrittsbedingungen so gestellt seien, daß der Zutritt zur Raffe nicht nur Einzelnen, sondern Allen ohne zu barte Bedrückungen möglich sei? — Es wird doch fürs Sparen ein Maß geben, jenseits deffen unter gewissen Vermögensverhältnissen Darben und Roth Es wird doch an jede Bobltbatigfeitsanstalt in Bestimbeginnt. mung der Beitrittsbedingungen ein Maß der Billigkeit zu stellen sein, mit bessen Ueberschreitung dieselbe den Charafter der Gemeinnükiafeit verliert und denjenigen der Spekulation, des Vorrechts für einzelne Wenige gewinnt. Db dieß in Betreff der bernischen Schullehrerkasse geschehen sei, wird ohne Böswilligkeit, ohne unreine Motive zu fragen wohl möglich, wohl erlaubt sein. — Daß es aber wirklich geschehen sei, daß die Unterhaltungsgelder auf eine unbillige Weise erhöht worden seien, das behaupten nicht nur wir, das behauptet die große Mehrheit der Nichtmitglieder im bernischen Lehrerstand und mit ihnen gewiß auch viele von tenen, die der Raffe beigetreten find, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil jene Erhöhung für viele Lehrer fehr drückend ift. Denn ichon in wohlfeilern und beffern Zeiten wollten viele Lehrer

ene 187 Fr. Jahresbeiträge nach den alten Statuten empfinden; jett 263 Fr. mehr in einer Zeit, da Manche doppelt so theuer leben müssen, und Manche aus ihren noch immer schlechten Besoldungen es nicht zu bestreiten wissen. — Ist damit wohl den Umständen billige Rechnung getragen? Geht auf solche Weise nicht der Charafter der Wohlthätigkeit in der Größe der Opfer auf, oder wird

doch wesentlich durch dieselbe getrübt? -

Unbillig finden wir die Erhöhung der Unterhaltungsgelder ferner: 2) weil die Folgen derselben auf den neu eintretenden Mit= gliedern der Kasse viel schwerer lasten, als auf den ältern. Denn nach den neuen Statuten muffen eingezahlt werden 450 Fr., nach den alten nur 187 Fr., Differenz 263 Fr. Diese enorme Erhöhung, trifft alle nach Meujahr 1857 beitretenden Lehrer, besonders jungere, welche ohne eigene Schuld nicht vor diesem Zeitpunkte bei= treten konnten, und die bei Aufstellung dieser fehr unbilligen Bestimmungen gänzlich ignoriet wurden, wozu noch kommt, daß die ältern Mitglieder mit viel geringerer Einlage noch viel früher zu gleichem Genusse gelangen, der den jüngern in Aussicht steht. — Kann bei einer solchen Differenz noch von einem Verhältniß der Billigkeit die Rede sein? Wohl kaum! — Jene Erhöhung ist aber auch für die, seit dem Mai 1856 bis Neujahr 1857 der Kasse beigetretenen Lehrer fast eben so drückend. Man entgegnet uns zwar, durch den bis Neujahr 1857 nach den alten Statuten offenen, mit einmaliger Nachzahlung verbundene Eintritt hätte sich ein Lehrer einen Vortheil von bis über 216 Fr. aneignen können, und sagt und: "Eine Zinseszinsrechnung würde nachweisen, daß Mitglieder, "welche im 20. Altersjahr der Kasse beitraten, bedeutend mehr ein= gelegt hätten, als solche, die jest auf einmal ihre Beiträge entrichten "können." Es ist indessen klar, daß dieser Vortheil aufgehoben wird durch das Unbequeme und Schwere der augenblicklichen Lei= stung, um so mehr, wenn Einer das Geld in die Staatskasse, und nachdem es dort erlegt ift, vielleicht anderswo verzinsen muß. — Sehen wir folgende Rechnung an:

macht jährlich $\overline{\mathrm{Fr.}}$ 43!! also monatlich mehr als $\mathrm{Fr.}$ $3^{1}/_{2}$, oder täglich fast 12 Rp., was einem mit täglich 43 Rp. besoldeten Lehrer ein zu großmüthiges Opfer wird. —

Die Erhöhung ist auch unbillig:

3) weil wir für eine Generation sparen, welche, so Gott will, es weniger nöthig haben soll und wird, als gerade die gegenwärtige der bernischen Lehrerschaft. — Die Erhöhung ist weiter unbillig:

4) weil dieselbe im Widerspruch steht mit der, ohne Zuthun der frühern Kassamitglieder erfolgten großartigen Fondsvermehrung in

Folge des Fuchsischen Legates. Umsonst bemühen sich unsere Gegner, daraus gerade die Berechtigung erhöhter Unterhaltungsgelder zu beweisen. Ihre Beweisführung hat gerade so viel Boden, als das Berfahren eines hausvaters hatte, der in Folge eines ihm juge= fallenen unerwartet großen Erbes den Seinigen doppeltes Sparen und Darben, doppelte Noth auferlegen würde. Unmöglich fann es in der Absicht des Herrn Fuchs sel. gelegen haben, die Lehrerschaft in dem Sinne zu heben, daß fie fich fortan desto drückendere Opfer auferlegen mußte. Biel eber hätten die Unterhaltungsgelder ermäffigt werden können. Denn es stellt sich heraus, daß wenn man das Verhältniß der bisherigen 495 Mitglieder der Kasse mit der Gesammtlehrerschaft von zirka 1200 in eine Proportion sett mit dem alten Rassavermögen, daß der jekige Rassabestand einen Ueber= schuß von $124,545^5/_{11}$ Fr. aufweist, daß also die Beitragspflicht von 187 Fr. auf $120^{16}/_{35}$ hätte herabgesetzt werden können, ohne für die Pensionen und Nothsteuern einen geringern Maßstab anzulegen als bisher. Indeffen hätten wir und damit befreunden fonnen, nicht tiefer als bis auf 160 Fr. Gesammteinlage zu gehen, und die jährlichen Beiträge für die erste Serie (10 Jahre) auf 8 Fr., für die zweite auf 5 Fr. und für die dritte auf 3 Fr. zu segen, und die Kasse hätte sich immer noch allmälig gekräftigt. Allein daß man unter dem Vorgeben "die schöne, folide Unstalt durch tüchtige Bei-"träge zu fräftigen" rücksichtslos einer pekuniär schwach gestellten Lehrerschaft solch übertriebene Beiträge zumuthet, hat in unsern Augen feinen andern Grund als das Interesse älterer, pen= sionsberechtigter Lehrer, die sich alle gleich in die 95 Prozent der Einlagen der jüngern Mitglieder dividiren können. —

Wir finden die Erhöhung der Eintrittsgelder überdieß unbillig: 5) weil die Berufsführung des Lehrers darunter leiden Denn durch die erhöhte Beitragspflicht wird gerade den Bedrücktesten und deshalb dereinstiger Unterstützung Bedürftigsten unseres Standes eine unbestreitbare Last auferlegt, welche ihnen entweder die Betheiligung an der Raffe geradezu abschneidet, oder sie zu Entbehrungen verdammt, welche in physischer, ökonomischer und familiarer hinsicht Folgen herbeiführen muffen, wodurch sie frühzeitig in der Ausübung ihres Berufes gehindert und in desto frühere Unterstützungsbedürftigkeit versett werden, und dieses ist ein moralischer Schade, der sich weder durch schöne hoffnungen auf dereinstigen reichlichen Genuß verhüten, noch durch Pensionen und Nothsteuern wieder aut machen läßt. — Bedarf es da noch weiterer Beweise, daß das allgemeine Interesse der Lehrerschaft sowohl, als das Ziel der Unstalt in den Opfern großer Beiträge nicht erreicht, wohl aber gewiß verfehlt wird? Wohl faum!

Unbillig endlich ist die Erhöhung der Kassabeiträge: 6) weil sie in keinem Verhältniß mit der Dauer und Größe der Pensionen steht, welche gegenüber der Größe der Einlagen viel zu gering sind.

Soviel zur Begründung unserer an den hohen Regierungsrath gerichteten Petition. Wir glauben aus all den angeführten Grünzden den Schluß ziehen zu können, daß genannte Klageschrift keinesz

wegs "halt=, grund= und rechtlos", ja daß fie im Gegentheil eine fehr wohlbegründete, fehr wohlerlaubte, fehr wohlberechtigte Einsprache gegen Beschlüsse sei, die auf selbstsüchtige und rücksichtslose Weise gegen einen großen Theil der Lehrerschaft gefaßt worden sind. Wir glauben auch keineswegs nur in unserm eigenen Interesse zu handeln, sondern im Interesse der "Mehrzahl" der Lehrerschaft, im Interesse auch all Jener, welche keineswegs in Billigung der vorgenommenen Erhöhung, wie unfere Gegner glauben machen wollen, sondern nur mit Widerstreben, nur aus Furcht, der Kassabeitritt sei obligato= risch, oder derselbe könnte möglicher Weise später noch meht er= schwert werden, der Kasse beigetreten sind. Wir theilen aus all den angeführten Gründen, troß der hochtrabenden Protestation von herrn Untenen, nicht im Geringsten deffen zuversichtliche hoffnung, daß der Sit. Regierungsrath die unbilligen Bestimmungen der neuen Statuten fanktioniren werde. Wir leben vielmehr der feste= sten hoffnung, daß die genannte Beborde, weit entfernt nach der Zumuthung unfers edelmüthigen, liberalen Gegners, unfere Petition unbeachtet ad acta zu legen, dieselbe vielmehr nach verfassungs= mäßig auch uns garantirtem Rechte reiflich und nach allen Seiten prüfen und erwägen werde. Wir glauben, daß er feineswegs nur den Unliegen, Bitten und Influenzirungen der Naben, Ungefebenen und Bevorzugten juganglich fei, sondern daß er das Rufen auch der Fernen höre, daß er ein Herz habe für die Noth auch "
der ärmsten und geringsten Landeskinder, daß er billig, weitherzig, liberal sei, nicht nur den Worten, sondern der That nach. Wir glauben mit einem Worte, daß die hohe Regierungsbehörde thun werde, was Recht und Gerechtigkeit, was Billigkeit, was das Interesse der gangen Lehrerschaft erheischt, wir glauben zutrauens= voll, daß sie den neuen Statuten der bernischen Schullehrerkasse die definitive Genehmigung versagen werde.

Wir erwarten übrigens, daß der hiermit von uns gethane Schritt nur eine Unregung zu weitern Manifestationen sein werde, welche auch von Seite der übrigen Lehrerschaft im gleichen Sinne

geschehen werden.

Saanen, den 8. März 1857.

Eml. Schwitzgebel, Lehrer in Lauenen.

3. Müllener, Lehrer in Gsteig b. Saanen.
Christ. Romang, Lehrer.

3. Mösching, Lehrer.

3b. Hauswirth, Lehrer.

E. G. Strähl, Lehrer.

Joh. von Grünigen, Lehrer.

D. Reuteler, Lehrer, der sich einer sernern Polemik entziehen will, ohne damit seine hier unterschriftlich bezeugten Ansichten zurückzusnehmen.

beerdindung unferer on ben hobe